

Der Kampf gegen Polizeigewalt, Behördenlügen und Ausschaffungen geht weiter

Gegen das Vergessen

Vor zehn Jahren ist der damals 27-jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa im Lift des Flughafens Kloten gestorben. Sein Tod war der Beginn einer langen Reihe von Fragen, Untersuchungen, Protestaktionen und Strafverfahren. augenauf erinnert sich.

Am 4. März 1999 ging fast unbemerkt eine kleine Nachricht über den Verteiler an die Schweizer Redaktionen. Am Vortag sei «ein 27-jähriger Palästinenser aus unerklärlichen Gründen auf dem Flughafen Zürich-Kloten verstorben». Obwohl ein Arzt bei der Routineuntersuchung auf dem Polizeiposten die Reisetauglichkeit des Gefangenen bestätigt habe, sei die Person «auf dem Weg vom dritten Stock ins Parterre» im Lift zusammengebrochen.

Der Verstorbene habe als renitent gegolten, schrieb damals die Kantonspolizei. Er sei im Lift, den Ausschaffungsgefangene auf ihrem Weg von der Zelle zum Flugzeug benutzen müssen, zusammengebrochen. In diesen Lift kommen renitente Ausschaffungshäftlinge aber erst, nachdem sie verschnürt, gefesselt und auf einen Rollstuhl gepackt sind. Wie konnte der Mann da «zusammenbrechen»?

Ein qualvoller Erstickungstod

Tatsache ist: Khaled Abuzarifa wurde auf dem Flughafen Zürich-Kloten von Berner Kantonspolizisten getötet. Die Beamten hatten ihm in einer Zelle in Kloten den Mund mit einem Klebeband zugeklebt, damit der Gefangene im Flugzeug nicht würde schreien können. Doch Khaled Abuzarifa starb, bevor er ins Flugzeug verfrachtet werden konnte. Er erstickte qualvoll, während die Beamten ihn, verschnürt auf einem umgebauten Sackrolli, durch Gänge und Lifte schoben (siehe Bulletin Nr. 25, Juli 1999).

Während die offizielle Schweiz alles daran setzte, diesen «Vorfall» zu vertuschen, verfolgte augenauf akribisch den unnatürlichen Todesfall auf dem Flughafen. augenauf forderte unter anderem eine Untersuchungskommission zur Aufklärung der Todesumstände. Mehrere Personen aus dem Umfeld von augenauf reichten gegen die beteiligten Polizeibeamten und gegen die verantwortliche Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung, Unterlassung der Nothilfe, Körperverletzung und Gefährdung des Lebens ein (siehe augenauf-Bulletin Nr. 27).

Der Fall von Khaled Abuzarifa zeigt exemplarisch auf, dass Interventionen auf verschiedensten Ebenen möglich und oft auch nötig sind. Mit juristischen Mitteln, Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen, Infoveranstaltungen, Kontakt zu der Familie sowie Protestaktionen ist es augenauf gelungen, auf diesen tragischen Fall breit aufmerksam zu machen. Es braucht aber einen langen Atem, da sich die Verfahren oft über Jahre hinziehen und manchmal gar im Sand verlaufen.

Bis heute erachten es die für den Tod von Khaled Abuzarifa verantwortlichen Behörden nicht für nötig, der Familie ihr Beileid auszusprechen, und bis heute wartet die Familie auf eine angemessene Entschädigung für die Tötung ihres Sohns und Bruders durch Schweizer Polizisten.

Khaled Abuzarifa ist kein Einzelfall: Samson Chukwu starb im Jahr

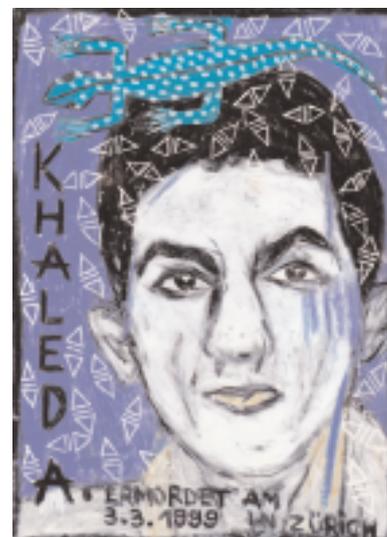
2001 in Ausschaffungshaft im Wallis. Im gleichen Jahr gab sich Hamid Bakiri, einen Tag vor der Ausschaffung, im Gefängnis Chur selbst den Tod. Modou Keita starb nach einem 24-stündigen Hin-und-wieder-zurück-Flug 2007 einen qualvollen Tod in einem St. Galler Gefängnis. Abdi Daud starb im März 2008 mangels medizinischer Betreuung nach mehreren Monaten Ausschaffungshaft in einem Zürcher Spital. Dies sind nur einige der tragischen Todesfälle, von denen augenauf Kenntnis hat.

Die Medien lügen munter mit

Auch in anderen europäischen Ländern ist es bei Ausschaffungen zu Todesfällen gekommen. Während es aber in Belgien, Deutschland und Österreich zu Protesten und öffentlichen Debatten kam und sogar Minister zurücktreten mussten, blieb es in der Schweiz ruhig. Keine aufgebrachten ParlamentarierInnen, kein Aufschrei des Entsetzens und keine Suspendierung vom Dienst. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch die gezielte Desinformationspolitik der involvierten Behörden, die von den Medien kaum hinterfragt wird. Die Boulevardzeitung «Blick» titelte bei der Tötung Khaled Abuzarifas beispielsweise «Drogendealer fiel bei Ausschaffung tot um».

Inzwischen sind in der Schweiz bei Ausschaffungen jegliche Massnahmen verboten, welche die Atmung behindern könnten. Was allerdings in den sogenannten Charterflügen vor sich geht, entzieht sich jeglicher Kontrolle.

Das Büchlein «Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod – Eine Ausschaffung aus der Schweiz» gibt es für 20 Fr. (inkl. Versand) bei info@augenauf.ch oder augenauf, Postfach 2411, 8026 Zürich. Ebenfalls für 20 Fr. lieferbar: «0700 übernahmen wir Nouredine für die Abreise vorbereitet...». Ausschaffungen um jeden Preis. Eine Dokumentation der Gruppe augenauf Zürich.



Im Gedenken an Khaled Abuzarifa

Wegweisen, drohen und alles abstreiten

Die Affäre um die Wegweisung eines friedlichen Demonstranten vor der iranischen Botschaft weitet sich aus: Nachdem die «Berner Zeitung» über den Fall berichtete, schalten sich nun auch Politiker ein. Die Kantonspolizei streitet alles ab.

Während Wochen stellt sich ein einsamer Demonstrant Tag für Tag vor die iranische Botschaft, um still und friedlich für die Meinungsfreiheit im Iran zu demonstrieren (siehe letztes augenauf-Bulletin, Nr. 62). Tag für Tag erscheint auch die Polizei, um den jungen Mann zu kontrollieren, ihn ohne Rechtsgrundlage wegzuweisen und mit seiner Festnahme zu drohen. Nach dem Bericht im letzten augenauf-Bulletin ist auch die Presse auf den Fall aufmerksam geworden.

Die «Berner Zeitung» nimmt Kontakt mit H.S. auf und begleitet ihn bei einer seiner einsamen Protestaktionen. Wie schon im September, als ein Beobachtungsteam von augenauf und den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (DJB) vor Ort war, lässt die Polizei auch dieses Mal nicht lange auf sich warten. Sie nimmt nicht nur H.S.' längst bekannte Personalien auf, sondern auch gleich die der beiden Journalisten. Obwohl die Beamten gegenüber der Presse bestätigen, dass von H.S. keine Gefahr ausgehe, weisen sie ihn erneut mündlich weg. Auf die übliche Frage nach dem Grund folgt die übliche Antwort: «Weil wir es sagen. Wir dürfen das.» Die Kantonspolizei hat seit dem September offenbar nichts dazugelernt.

So viel Ignoranz gegenüber den eigenen Gesetzesgrundlagen wird nun auch der Politik zu viel. Gleich mehrere Vorstösse sind zu dem Thema eingereicht worden. Sowohl auf kantonaler wie auch auf Gemeindeebene verlangen verschiedene Politiker von

der Regierung eine Erklärung zu den Vorfällen und Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen dieser Polizeiinterventionen und über Massnahmen gegen derartige Einschränkungen des Kundgebungsrechts.

Die Polizei lügt und handelt ohne gesetzliche Grundlage

Der Artikel in der «Berner Zeitung» hat offenbar auch die Polizei aufgescheucht. Die DJB haben bereits einen Monat zuvor eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorfällen verlangt, ohne eine Antwort zu erhalten. Just einen Tag nach Erscheinen des BZ-Artikels brach die Kantonspolizei ihr Schweigen und nahm in einem knappen Brief zu den Vorwürfen Stellung. Darin behauptet sie unverfroren, gegen H.S. sei niemals ein mündlicher Platzverweis ausgesprochen worden und man habe ihm auch nie angedroht ihn mitzunehmen.

Diese Aussage erstaunt doch sehr, zumal der involvierte Botschaftsschützer gegenüber den VertreterInnen von augenauf und DJB im September unverblümt eingestand, dass er H.S. mit exakt dieser Drohung vertreiben wollte. Und zur Erinnerung: der Botschaftsschutz untersteht der Kantonspolizei. Die Polizei lügt also ganz einfach in ihrer Stellungnahme. Was der stellvertretende Kommandant in seinem Schreiben bestätigt: Für ein derartiges Verhalten der Polizei besteht keinerlei gesetzliche Grundlage. Deshalb sieht er «weder eine Möglichkeit noch eine Notwendigkeit, in solchen Fällen Wegweisungen zu veranlassen (...). Unsere Mitarbeitenden sind in diesem Punkt sensibilisiert worden.» Die Einsatzteams vor der iranischen Botschaft waren während dieser Sensibilisierungsmassnahme wohl gerade anderweitig beschäftigt.

augenauf Bern

Auge drauf

RS hilft nicht

Ein junger Somalier wurde 2004 in Zürich eingebürgert. Der Schweizer Pass wird ihm nun nachträglich aberkannt, weil er die Einbürgerungsbehörden nicht über seine Vorstrafen – die er in der Schweiz kassierte – informiert hat. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft hat das Verwaltungsgericht in der Schweiz im November 2009 bestätigt.

Damit ist es nicht nur so, dass Einbürgerungswillige den Behörden von sich aus alle Gründe, die gegen sie selbst

sprechen, selber servieren müssen. Es ist auch so, dass nicht einmal mehr die Rekrutenschule einen Mann zum definitiven Schweizer macht. Diese hatte der Somalier in der Zwischenzeit nämlich absolviert.

Solinetz Zürich gestartet

Die Gründungsversammlung des Solinetzes Zürich am 23. September 2009 in der City-Kirche St. Jakob war ein voller Erfolg. Etwa 200 Leute füllten den Raum und folgten interessiert den verschiedenen

Beiträgen zur akuten Asylsituation. Flüchtlinge schilderten ihre Erfahrungen als abgewiesene Asylbewerber. Nach einer kurzen Präsentation des Solinetzes bekräftigten Dutzende von Anwesenden mit ihrer Unterschrift ihre Unterstützung und trugen sich als Freiwillige bei den einzelnen Projekten ein. Geplant sind: ein Mittagstisch, Deutschkurse, Härtefallgesuche begleiten und Gefängnisbesuche.

Mehr Infos: Solidaritätsnetz Zürich, Postfach 1260, 8021 Zürich, PC 85-130351-2, www.solinetz-zh.ch

Wie man «Unerwünschte» vertreibt...

1. Man nehme das revidierte Berner Polizeigesetz, 2. Polizeibeamte mit schon fast kindlicher Fantasie und 3. einen Polizeiapparat, der sich fortlaufend der höchstrichterlichen Rechtsprechung widersetzt.

Aber erst einmal ganz von vorne:

A. kommt ursprünglich aus Somalia. Er war bis vor Kurzem in einem Durchgangszentrum in Bern, nur unweit von der Grossen Schanze, einquartiert. Er war erst einige Tage in Bern und wusste noch nicht, dass man sich als Mensch mit anderer Hautfarbe nicht auf der Grossen Schanze aufhalten soll, da dort vereinzelt Geschäfte mit Drogen gemacht werden.

A. sass im Herbst mit einem Freund auf einer Bank und diskutierte über das «Totogoal», welches sie gelegentlich spielen. Ein Mann kam zu ihnen und fragte nach Kokain. Die beiden entgegneten ihm, dass sie keine Drogen hätten und mit Deals nichts zu tun haben wollten. Wenig später kam derselbe Mann mit mehr Geld zurück und fragte erneut nach Kokain. Wiederum entgegnete ihm A., dass er sich halt woanders danach umsehen müsse. Darauf entpuppte sich der Drogenkonsument als «agent provocateur» und rief Verstärkung.

Über die Grenzen der Zulässigkeit des «agent provocateur»

Als «agent provocateur» wird ein V-Mann der Polizei bezeichnet, der bewusst Personen zu strafbaren Handlungen anstiftet, um sie dann zu überführen. Dies wird so von der Kantonspolizei praktiziert – oder zumindest versucht – wie dieser Fall zeigt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung kritisiert dieses Vorgehen und stellt fest, «dass soweit die verdeckten Fahnder ein strafbares Verhalten lediglich feststellten, der Einsatz unbedenklich sein dürfte. Unzulässig wäre es hingegen, wenn diese gewissermassen als Initianten eine deliktische Tätigkeit auslösen würden, zu der es sonst gar nicht gekommen wäre; denn die Strafverfolgungsorgane sollen nicht Kriminalität provozieren, um die Täter verfolgen zu können, deren möglicherweise latent vorhandene Tatbereitschaft sonst nicht manifest geworden wäre.»* Der verdeckte Fahnder hat somit zumindest das Versuchsstadium einer widerrechtlichen Handlung überschritten, da auch die versuchte Anstiftung unzulässig ist.

Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben

Obwohl A. und sein Kollege den Anstiftungen des V-Mannes nicht Folge geleistet hatten, wurden sie auf den Polizeiposten gebracht, wo sie einer Leibesvisitation unterzogen wurden. Konkret heisst das, dass Beamte sämtliche Körperöffnungen auf Drogen oder andere Gegenstände durchsuchten. Sie fanden nichts, und es wurde auch keine Strafuntersuchung gegen A. eingeleitet.



Was lässt sich nun gegen «Unerwünschte» unternehmen, denen man kein strafbares Handeln vorwerfen kann?

Die Antwort findet sich in Artikel 29 Absatz 1 lit. b des Polizeigesetzes des Kantons Bern. Damit kann die Kantonspolizei gegen Personen Fernhalteverfügungen aussprechen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Eine Fernhalteverfügung bedeutet, dass man mehrere Monate aus einem bestimmten Bereich der Stadt ausgegrenzt wird und das Betreten dieses Bereichs bestraft wird. A. hat eine solche Verfügung erhalten.

Im konkreten Fall heisst dies, dass A. aufgrund seiner Hautfarbe einer Ansammlung anderer Afrikaner zugerechnet wurde, die eventuell die öffentliche Ordnung gefährdeten. Dies, weil auf der Grossen Schanze zuweilen gedealt wird. In Verbindung mit dem genannten Artikel ist es für Personen mit dunkler Hautfarbe also praktisch nicht mehr möglich, sich auf der Grossen Schanze aufzuhalten, ohne als Drogendealer verdächtigt zu werden und entsprechende Konsequenzen erleiden zu müssen.

Grundsätzlich sind hier zwei Punkte zu kritisieren: Zum einen ist die genannte Rechtsgrundlage äusserst grenzwertig, zum andern hat hier die Rechtsanwendung und -ausführung total versagt, da der Tatbestand des Art. 29 Abs. 1 lit. b PolG – die Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit – nicht erfüllt ist.

Beschwerde? – chancenlos!

Halb so schlimm, könnte man nun sagen, A. kann ja Beschwerde bei der Polizeidirektion einlegen. Wenn man jedoch die Statistik bzw. die Erfolgchancen jener Begehren ansieht, verschwindet jegliche Hoffnung auf Gerechtigkeit.

Übrigens: A. wird in den nächsten Tagen eine Rechnung für einen «Gerichtskostenvorschuss» von mehreren Hundert Franken erhalten. Wie man dies als Nothilfebezüger, beherbergt in einem Sachabgabezentrum, bezahlen kann, bleibt unbeantwortet.

augenauf Bern

* Vgl. Bundesgerichtsentscheid BGE 112 Ia 18 von 1986

Massive Übergriffe auf dunkelhäutige Personen in Bern

Die üblichen Verdächtigen

In Bern gehören rassistische Übergriffe seitens der Polizei auf Menschen afrikanischer Herkunft zur Tagesordnung. Fast jeder Asylsuchende mit dunkler Hautfarbe kann eine Geschichte davon erzählen. Nicht selten ist dabei ein gewisser Herr Glatz von PoliceBern im Spiel. Zu seinen Opfern gehört auch der 16-jährige L.S. aus Gambia.

L.S. hält sich am Abend des 3. Oktober 2009 im Bahnhof von Bern auf, um mit dem Zug einen Freund in Fribourg zu besuchen. Dazu kommt es allerdings nicht, denn auch Ruedi Glatz* von der Kantonspolizei Bern befindet sich an jenem Abend im Bahnhof. Zusammen mit einem weiteren Beamten hält er L.S. an. Mit der Begründung, er habe kein Recht sich in Bern aufzuhalten, führen sie den Jugendlichen ab und bringen ihn auf die bahnhofseigene Polizeistation. Dort ereignet sich nach Angaben von L.S. Folgendes: Die beiden Beamten bringen ihn in eine Zelle, wo sie seine Hände auf dem Rücken mit Handschellen fesseln. Nach Bemerkungen wie «er habe in Bern nichts zu suchen» und «als Schwarzer in der Schweiz sowieso nichts verloren, schlagen ihn die Polizeibeamten mehrfach mit Fäusten und Füssen ins Gesicht und in die Rippen. Das Auge von L.S. schwillt stark an und blutet. Auch aus seiner Nase fliesst Blut, seine Rippen und sein ganzer Körper schmerzen. Die Polizisten amüsieren sich über seinen Anblick und kommentieren lachend: «You are now one eye, ha ha!»

Die Misshandlung dauert etwa zwei Stunden. Danach nehmen sie ihm 60 Franken ab und wollen ihn wegschicken. L.S. ist in seinem Zustand aber nicht fähig nach Hause zu gehen, worauf ihn die beiden Polizeibeamten ins Notfallzentrum Insel bringen. Davor muss er sich sein blutiges Gesicht waschen und die Polizisten entsorgen seine Mütze, die ebenfalls voller Blut ist. Auf die Frage nach der Ursache der Verletzungen antworten die Polizeibeamten dem Arzt im Notfallzentrum, L.S. sei bei einer Kontrolle geflüchtet und gestürzt. Nur mit Mühe können die beiden ihr schadenfrohes Lachen unterdrücken.

De-facto-Straflosigkeit der Polizei

Nach der Behandlung in der Notfallstation wird L.S. in die Abteilung Schädel – Kiefer – Gesicht verlegt und dort bis am Dienstag, 6. Oktober, behandelt. Noch am 8. Oktober hat er starke Schmerzen und muss erneut im Notfallzentrum untersucht werden. Die Aufzählung der Verletzungen im ärztlichen Attest zeigt, dass ein Sturz als Ursache ausgeschlossen werden kann. Neben den starken physischen Verletzungen, die er durch die Misshandlung davontrug, bleiben dem Sechzehnjährigen die psychischen Wunden. Das Geschehene verfolgt ihn, er schläft schlecht und träumt immer wieder davon. L.S. hat beim Untersuchungsrichteramt Anzeige gegen die Polizeibeamten erstattet.

Allerdings kommt es nach einer Anzeige gegen Polizeibeamte in den seltensten Fällen zu einer Verurteilung. Meist werden die Verfahren nach kurzer Zeit eingestellt oder enden mit einem Freispruch. Auch Amnesty International kritisiert diesen Umstand in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» aus dem Jahr 2007: «Dieser Bericht hat gezeigt, dass viele Aussagen über Menschenrechtsverletzungen durch Polizeikräfte nicht immer eine unverzügliche, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung zur Folge hatten. (...) In der Schweiz hat der Mangel an gründlichen Untersuchungen, kombiniert mit anderen Schwächen des Strafsystems, in vielen Fällen von Beschuldigungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei zu einer De-facto-Straflosigkeit geführt.»

ECRI fordert angemessene Strafen

Auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat dieses Problem erkannt und in ihrem Bericht über die Schweiz 2009 Empfehlungen dazu abgegeben: «ECRI empfiehlt den Schweizer Behörden, ein Organ oder mehrere Organe einzurichten, das/die unabhängig von der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist/sind und für die Untersuchung aller vorgebrachten Anschuldigungen von rassistischer Diskriminierung und rassistischem Fehlverhalten seitens der Polizei zuständig wäre/n. Es muss sichergestellt werden, dass ein Organ dieser Art in allen Kantonen existiert. ECRI drängt die Behörden auch sicherzustellen, dass, wo anwendbar, die Täter dieser Handlungen in öffentlicher und angemessener Weise bestraft werden.» Noch besser wäre, wenn solche Handlungen erst gar nicht vorkommen würden!

Die Anzeige von L.S. ist nicht die einzige, die beim Untersuchungsrichteramt gegen Ruedi Glatz eingereicht wurde. augenauf Bern sind zahlreiche weitere Fälle bekannt, in denen ihm Misshandlungen und schikanöses Verhalten vorgeworfen werden. Auch Namen von anderen Polizeibeamten fallen in diesem Zusammenhang immer wieder. Bei den Opfern handelt es sich praktisch ausschliesslich um Personen dunkler Hautfarbe. Häufig befinden sie sich zudem in einem laufenden Asylverfahren oder haben wie L.S. bereits einen negativen Entscheid erhalten. In den meisten Fällen verzichten die Betroffenen dabei aus Angst vor negativen Konsequenzen auf eine Anzeige. Diese rassistisch motivierten Übergriffe der Berner Polizei sind absolut inakzeptabel und müssen sofort aufhören. Die laufenden Verfahren sind ein Schritt in diese Richtung – lösen werden sie das Problem allerdings nicht. Dazu muss der politische Druck massiv erhöht werden.

augenauf Bern

* Name geändert, aber der Redaktion bekannt

Dritte Landsgemeinde am 13. Dezember!

Nach den erfolgreichen Landsgemeinden 2005 und 2007 lädt Solidarité sans frontières dieses Jahr zum dritten Mal zu einer Landsgemeinde der MigrantInnen und Flüchtlinge ein. Im Mittelpunkt soll dabei die Suche nach neuen Aktionsformen liegen.

«In der normalen politischen Auseinandersetzung mussten wir leider in den vergangenen Jahren immer wieder Niederlagen einstecken. Deshalb wollen wir uns inspirieren lassen von neuen, kreativen Formen des Widerstands, mit Beispielen aus der Schweiz, aber auch aus anderen Ländern. Unser Ziel ist es, neue Formen des Protests zu finden, damit wir auch Leute mit Vorurteilen zum Nach- und vielleicht sogar zum Umdenken anregen können», so Balthasar Glättli, Geschäftsführer von Solidarité sans frontières (Sosf).

Das Engagement im Bereich Migration, Asyl und Grundrechte ist nicht einfach. Die Gesellschaft hat sich gewandelt, aber die restriktive Migrationspolitik ist geblieben oder hat sich teilweise sogar verschärft. «Wenn wir auf die Geschichte der Widerstandsbewegungen im Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz zurückblicken, können wir feststellen, dass es verschiedene Aktionsformen gab. Einige haben sich als effektiv erwiesen: unabhängige Kämpfe, im richtigen Moment und während einer beschränkten Zeitdauer», analysiert Graziella de Coulon, Co-Präsidentin von Sosf. Andere Formen, wie beispielsweise Abstimmungskampagnen, seien weniger effektiv gewesen. Um der Frage nachzugehen, welche Aktionen und Aktionsformen gewählt werden müssen, um sich einen neuen Freiraum des Widerstands anzueignen, um wirksam zu werden und sich Gehör zu verschaffen, lanciert Sosf eine dritte Landsgemeinde der Migration.

«Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, den Bereich unserer Aktivitäten besser zu verstehen und zu definieren. Wir möchten ergründen, welchen Platz die schweizerische Demokratie den Widerstandsbewegungen überlässt – wenn sie denn überhaupt einen solchen zulässt – um ihn einnehmen zu können. Vielleicht ist der Ort unserer Bewegungen auch am Rande der offiziellen Demokratie», schreibt Sosf auf dem Flyer für die dritte Landsgemeinde.

Raum der Freiheit und des Handelns

«Mitten in der Wirtschaftskrise, in einer Gesellschaft, die auf dem Fundament des Neoliberalismus fusst, auf dem Einheits-Denken, der Angst, der staatlichen Gewalt, und konfrontiert mit der Leere der traditionellen Linken, scheint es wichtig, einen Raum der Freiheit und des eigenen Handelns zu finden. Und gerade wenn wir uns distanzieren vom institutionellen Rahmen, der von den linken Parteien gebildet wird, stellt sich die dringende Frage, wer denn unsere traditionellen oder auch einzelnen Verbündeten sind», so Graziella de Coulon.

Neue Formen des Kampfes

«Es ist dringend nötig, dass wir darüber nachdenken: Welche anderen, welche neuen Möglichkeiten haben wir, um zu einer wirklichen Kraft des Widerstands zu werden», sagt de Coulon. Es ginge aber auch darum, einen Ort der eigenen politischen Kreativität, der Aktion zu schaffen – und nicht nur zu reagieren in Opposition auf die Verschärfungspolitik der aktuellen politischen Mehrheiten.

*leicht gekürzter Text von Solidarité sans frontières

Weitere Infos und Anmeldungen: www.ohneuns.ch

Der harte Kampf der Familie Doymaz

Zeynep Doymaz* und ihre drei Kinder Bülent, Özgür und Birol leben seit genau sechs Jahren in der Schweiz. Mit ihrer offenen Art faszinierten sie schnell Fuss in ihrem Dorf. Als ihr Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, setzten sich Nachbarn, Dorfbewohnerinnen, Freunde und Verwandte gemeinsam für ihr Bleiberecht ein. Schliesslich wurden sie 2008 vorläufig aufgenommen.

Im April 2009 folgte Hasan Doymaz seiner Frau Zeynep und den drei gemeinsamen Kindern in die Schweiz nach. Da nicht anders möglich, reiste er ohne behördliche Bewilligung ein. Drei Tage nach der Ankunft bei seiner Familie kontrollierte die Polizei die Wohnung und setzte den Mann in Ausschaffungshaft. Das Flugticket in die Türkei war bereits ausgestellt, als der Haftrichter Hasan Doymaz' unverzügliche Freilassung anordnete. Denn in

der Zwischenzeit stellte dessen Rechtsvertreter ein Gesuch um Einschluss in die vorläufige Aufnahme seiner Frau. So wurde er mit der Auflage aus der Haft entlassen, dass er sich jeweils zweimal wöchentlich beim lokalen Polizeiposten melden muss.

Die Migrationsbehörden bestätigten den Eingang des Gesuchs und kündigten im selben Schreiben dessen Sistierung an – jedoch ohne entsprechende (anfechtbare) Verfügung. Grund für die Sistierung sei, dass ein Familiennachzug erst drei Jahre nach der Anordnung der vorläufigen Aufnahme möglich sei.

Ausschaffungshaft statt Mittagessen

Am 9. November 2009 waren Hasan Doymaz und der älteste Sohn Bülent dabei, das Mittagessen zu kochen. Wie jeden Montag arbeitete Zeynep über Mittag und wie jeden Montag → (S. 7)

Im Seeland reicht es schon, schwarzzufahren, um in der DNA-Kartei der Polizei zu landen

Big Brother ist back: Fichen reloaded

Seit Januar 2005 ist das Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen, kurz DNA-Profil-Gesetz, in Kraft. Es gestattet der Polizei, bei Vergehen oder selbst bei blossem Verdacht, DNA-Profile zu erstellen. So wird dieses Mittel – ursprünglich eingeführt bei der Ermittlung von Schwerverbrechen – heute bereits bei Verdacht auf Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung angewendet.

Mehrere Ereignisse in Biel haben dieses Jahr gezeigt, welche Folgen die Ausdehnung der Verwendung von DNA-Profilen haben kann: Anfang Juni werden bei der Räumung einer Hausbesetzung sämtlichen sechs HausbesetzerInnen Wangenschleimhautabstriche zur Erstellung von DNA-Profilen entnommen. Ebenfalls Anfang Juni lädt die Polizei sechs TeilnehmerInnen einer unbewilligten Demonstration für den Erhalt des alternativen Wohn- und Kulturprojektes Trip-Huus vor und erstellt von ihnen DNA-Profile. Da sich in beiden Fällen kein erkennungsdienstlicher Grund für die DNA-Entnahmen finden lässt, kann davon ausgegangen werden, dass die Polizei damit andere Ziele verfolgt. Von den Betroffenen werden zwei Vermutungen geäussert: Erstens dienen die DNA-Profile der Fichierung der Bieler BesetzerInnenzene (siehe Kasten) und zweitens soll mittels dieser Fichierung die Szene eingeschüchtert und gebremst werden.

Rekursmöglichkeiten ignoriert

Darüber hinaus informiert die Polizei in keinem dieser Fälle die Betroffenen über ihre Rechte (z. B. Anfechtungsmöglichkeiten). Wie folgendes Beispiel zeigt, werden selbst Personen übergangen, die ihre Rechte kennen und diese einfordern: Eine junge Frau, welche aufgrund ihrer äusseren Erscheinung offensichtlich der linken Szene zuzuordnen ist, wird Anfang Oktober beim Zufahren ohne gültigen Fahrausweis kontrolliert. Am nächsten

Bahnhof übergeben die Kontrolleure die Fehlbare der Polizei, die sie mit auf den Posten nimmt. Dort werfen die Beamten ihr vor, bei einer Hausbesetzung Sachschaden begangen zu haben, und fordern sie auf, eine DNA-Probe abzugeben. Die Betroffene weiss, dass sie eine untersuchungsrichterliche Verfügung für diese Entnahme fordern kann, und tut dies auch. Auf diese gesetzlich festgehaltene Rekursmöglichkeit tritt die Polizei jedoch nicht ein, sondern be-

schwichtigt nur. Sie erhalte die untersuchungsrichterliche Verfügung nach der Entnahme. Verunsichert willigt die Betroffene ein und lässt sich eine DNA-Probe entnehmen. Nach der Entnahme erhält sie aber bloss ein Informationsblatt über die Prozedur bei DNA-Entnahmen im Strafverfahren. Zynischerweise wird genau in diesem Formular auf die von der Polizei ignorierten Rekursmöglichkeiten hingewiesen.

Polizeiwillkür statt Grundrechte

Aus grundrechtlicher Sicht ist es äusserst bedenklich, dass heutzutage DNA-Profile bei einfachen Vergehen oder gar auf blossen Verdacht erstellt werden. Mit dieser Gesetzesgrundlage ist der

Neue Formen der Fichierung

Um zu überprüfen, inwiefern die Vermutung einer neuen Form der Fichierung zutrifft, hat augenauf Bern ein «Formular für Betroffene von erkennungsdienstlichen Massnahmen» entworfen. Dieses soll einer Dokumentation der Polizeirepression in diesem Bereich dienen. Ziel ist es, anhand der Rücksendungen einen Überblick zu gewinnen, nach welchen Mustern die Polizei bei erkennungsdienstlichen Massnahmen vorgeht und allgemein das Wissen über Polizeirepression zu erweitern. Zusätzlich sollen anhand der gewonnenen Informationen Ansatzpunkte für weitere Aktionen, Kampagnen und/oder Beschwerden entwickelt werden. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Betroffene das Formular ausfüllen und augenauf Bern zukommen lassen!

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: www.augenauf.ch
→ Aktuelles → Formular für Betroffene von erkennungsdienstlichen Massnahmen



Weg für eine erneute Fichierung der Bevölkerung geebnet. Besonders willkürlich ist dabei die Verwendung von DNA-Profilen bei Verdacht auf Vergehen, da ein solcher immer bestehen und/oder von PolizistInnen beliebig konstruiert werden kann. Als ob aber dieses Gesetz nicht schon genug in die Grundrechte jedes und jeder einzelnen eingreifen würde, geht die Polizei noch einen Schritt weiter und übergeht auch die letzten verbliebenen Rechte der Betroffenen.

Um die übergangenen Rechte der Betroffenen einzufordern, klärt augenauf Bern mit diversen Stellen ab, inwiefern nachträgliche Rekurse eingereicht werden können und welche Form von Beschwerden die besten Aussichten auf Erfolg haben. Ausserdem unterstützt augenauf den Aufruf zur Demonstration gegen DNA-Fichierung und Überwachungsstaat am 5. Dezember in Bern.

augenauf Bern



Cartoonist Udo Theiss zum viel diskutierten und in mehreren Kantonen eingeführten Bettelverbot

Fortsetzung: Der harte Kampf der Familie Doymaz

→ musste sich ihr Ehemann bei der Polizeistelle melden. Er bat Bülent, unterdessen die Kartoffeln zu schälen, er werde gleich zurück sein. Doch Bülent wartete vergebens. Als sein Vater weder auf seinen Anruf noch auf seine Kurzmitteilung reagierte, bekam er ein ungutes Gefühl und rief bei der Polizei an. Sein Vater sass erneut in Ausschaffungshaft.

Am Donnerstagmorgen teilte Hasan Doymaz seiner Familie telefonisch mit, dass er ausgeschafft würde und sie ihm doch einen Koffer mit dem Nötigsten bringen sollten. Die Kinder konnten dem Unterricht fernbleiben, in der Hoffnung, sie würden ihren Papa noch einmal sehen.

«Wir sind halt ein Rechtsstaat»

Drei Stunden verbrachten sie vor dem Regionalgefängnis. Ihre Bitte, den Vater noch einmal kurz sehen zu dürfen, «nur fünf Sekunden», stiess auf taube Ohren. «Ich sagte ihnen, dass Özgür heute Geburtstag hat, aber nicht einmal er durfte seinen Vater

verabschieden.» Während 24 Stunden blieb die Familie im Ungewissen über Hasans Aufenthaltsort und seinen Zustand, bis er schliesslich aus der Türkei anrief.

Konfrontiert man die Verantwortlichen der Migrationsbehörden mit der Tragik des Geschehenen, heisst es: «Wir sind halt ein Rechtsstaat. Es gibt Gesetze, die muss man einhalten.» So einfach ist das. Schliesslich sind Gesetze per se gerecht. Auch wenn dieser Fall einmal mehr zeigt, dass das Ausländergesetz die grundlegendsten Rechte – wie das Recht auf Schutz der Familie – missachtet und Menschenleben zerstört.

Das Geschehene ist umso absurder, wenn man bedenkt, dass die Familie seit dem 1. November finanziell unabhängig ist und eine Jahresaufenthaltsbewilligung absehbar ist – womit ein sofortiger Familiennachzug möglich gewesen wäre. Wäre da nicht die neu verhängte dreijährige Einreisesperre.

augenauf Bern

*Alle Namen wurden geändert

Das Allerletzte

Seit dem 1. September 2009 hat der Kanton Zürich eine neue Härtefallkommission. Sie soll spezielle Einzelfälle nochmals unter die Lupe nehmen. Nur: Sie hat keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Der UNO-Menschenrechtsausschuss fordert die Schweiz in seinem Bericht vom 30. Oktober 2009 unter anderem dazu auf, die Grundrechte von abgewiesenen Asylsuchenden zu schützen, ihnen einen adäquaten Lebensstandard zu gewährleisten und «in allen Kantonen unabhängige Behörden zu schaffen, welche

gelegen. So würde wenigstens ein kleiner Teil der seit Jahren freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeit für hilfesuchende Flüchtlinge endlich finanziell abgegolten. Arbeit, die eigentlich der Staat leisten müsste: zum Beispiel das Aufdecken von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Behörden, um nur eines der Aufgabengebiete zu nennen.

Das «politisch unabhängige Gremium» besteht aus neun Personen und beurteilt Härtefallgesuche von Sans-Papiers, abgewiesenen Asylsuchenden sowie

sager, der die existenziellen Probleme der Flüchtlinge mit viel Gerede schnell zerzauselt. Die Dossiers, die auf seinem Tisch landen, gehen aber nur ans Bundesamt für Migration weiter, das dann definitiv entscheidet, wenn Hollenstein dem Härtefallgesuch zustimmt. Viel ändern wird die Arbeit der Härtefallkommission also kaum.

Die amtliche Verordnung über die Härtefallkommission vom 29. April 2009 im Wortlaut: www.sk.zh.ch/internet/sk/de/mm/2009/113-8.ContentList.0004.Document.pdf



Unterstützungsaktion für Sans-Papiers: Besetzung der Predigerkirche im Dezember 2008

Klagen gegen übermässige Polizeigewalt, Misshandlungen oder sonstige Übergriffe von Seiten der Polizei entgegennehmen und tatsächlich auch untersuchen.» (www.humanrights.ch)

Die Schaffung der neuen kantonalen Härtefallkommission für Sans-Papiers und AsylbewerberInnen mit einem Nichteintretens- oder Wegweisungsbescheid stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar – sollte man meinen. Nur: Sie wird wenig bis gar nichts bringen, da sie keinerlei Entscheidungen fällen kann.

Dennoch beschwert sich die SVP mal wieder über das neue Gremium und dessen Zusammensetzung und schlägt polemisch vor, man hätte «gleich augenauf oder die Sans-Papiers-Anlaufstelle mit der Aufgabe betreuen können.»

Wer übernimmt das Mandat?

Der SVP-Vorschlag, augenauf mit dieser Aufgabe zu betrauen, käme uns in der Tat

Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid. In der Kommission sitzen sieben Männer aus richterlichen und kirchlichen Kreisen sowie eine kantonale Integrationsbeauftragte und eine Dozentin für Öffentliches Recht an der Zürcher Hochschule.

Der zahnlose Tiger

Die Kommission hat keine Handlungsmöglichkeiten, denn sie kann keine Entscheidungen treffen. Sie kann lediglich Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben, die dann an das Zürcher Migrationsamt gehen. Vertritt die Härtefallkommission eine andere Meinung als das Migrationsamt, landet das Dossier bei CVP-Regierungsrat Hans Hollenstein. Hollenstein kennen die Sans-Papiers und ihre UnterstützerInnen von der Besetzung der Predigerkirche in Zürich im Dezember 2008 nur zu gut: Er ist ein fast pathologischer und unzimperlicher Nein-

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.